

Anlage 6

BMAS/Abteilung V
Va4- 58 068 - 14

Bonn, den 2. 02. 2011

Anlage 2

zu TOP 3 Projektförderung
der 21. (Sonder-) Sitzung des Beirates für die Teilhabe behinderter Menschen am 10.02.2011
im BMAS Berlin

Zuständige Fachreferate: Va4 und Va2

Hausruf: 1590/1087/3660/3682

ANGABEN ZU VORHABEN AUF DEM GEBIET DER TEILHABE SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN AM ARBEITSLEBEN

THEMA/TITEL: Initiative Inklusion

Vorbemerkungen:

Die Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat sich in letzter Zeit zwar wieder leicht gebessert. Insgesamt gesehen ist sie aber nach wie vor nicht zufrieden stellend. Das betrifft insbesondere jüngere und ältere schwerbehinderte Menschen.

Zwar werden mit Hilfe von Regelleistungen große Anstrengungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Sozialleistungsträger erbracht, die sehr oft zielführend und erfolgreich sind. Bei einzelnen Gruppen schwerbehinderter Menschen sind jedoch gezielte weitere Hilfen notwendig, damit eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich wird. Das betrifft insbesondere junge Menschen vor dem Übergang ins Arbeitsleben oder bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildung. Besonders betroffen sind aber auch arbeitslose ältere, schwerbehinderte Menschen, die ohne zusätzliche Unterstützung kaum Chancen besitzen, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Eine Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion der Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die hier vom BMAS mit Vertretern/-innen der Länder, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen gemeinsam entwickelte Initiative greift diese Forderung auf. Sie konzentriert sich dabei auf schwerbehinderte Jugendliche, um ihnen durch frühzeitige und umfassende Berufsorientierung

und Ausbildung von vornherein einen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zur Inklusion zu verschaffen und auf ältere, schwerbehinderte Arbeitslose, für die eine Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ganz besonders schwierig ist. Bund und Länder informieren in geeigneter Form die Verbände und Organisationen behinderter Menschen und die Sozialpartner.

Initiative Inklusion

Initiative zur Förderung von mehr

- **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler**
- **betrieblichen Ausbildungen schwerbehinderter Jugendlicher in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen**
- **Arbeitsplätzen für ältere arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen**
- **Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern**

Die Umsetzung der vier Vorschläge erfolgt jeweils auf der Basis des § 41 SchwbAV.

I. Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler

Ausgangssituation

Beim Übergang schwerbehinderter Jugendlicher von der Schule in das Arbeitsleben zeigen Erfahrungen und Praxisbeispiele aus den Ländern, dass eine gezielte berufliche Orientierung zu guten Erfolgen führen kann. Auch die ASMK hat sich 2009 und 2010 für eine verstärkte berufliche Orientierung behinderter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgesprochen, für die Schulen und Bundesagentur für Arbeit eine gemeinsame Verantwortung tragen.

Ziel

Gefördert werden soll der Aufbau von Strukturen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Nach Diskussionen in einer Arbeitsgruppe, an der unter Federführung des BMAS Vertreter der ASMK, der KMK und der Bundesagentur für Arbeit beteiligt sind, soll die berufliche Orientierung behinderter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel innerhalb der letzten beiden Schuljahre stattfinden. Kernelemente sind Kompetenzanalyse und -förderung, Organisation, Durchführung, Auswertung von Praktika vorrangig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Berufswegekonferenzen und Netzwerkstrukturen, Einbindung aller

beteiligten Akteure (Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, potentielle Kostenträger, potentielle Dienste und Einrichtungen) sowie Begleitung von Übergängen in das Arbeitsleben.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen ist Aufgabe der Beteiligten vor Ort. Dies sollte (wie in derzeitigen Modellprojekten) möglichst durch übergreifende Vereinbarungen zwischen dem Land und der Bundesagentur für Arbeit/der zuständigen Regionaldirektion unterstützt werden. Die Träger, die die Orientierung durchführen, müssen über Fachkräfte verfügen, die eine geeignete Berufsqualifikation und ausreichend Berufserfahrung besitzen. Sie müssen in der Lage sein, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignete Praktikumsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren (dazu ist insbesondere eine Vernetzung in der Wirtschaft vor Ort erforderlich) und ihre berufliche Eingliederung zu unterstützen sowie ein System des Qualitätsmanagements anzuwenden. Örtliche unterstützende Strukturen sind einzubeziehen.

Weg

Damit die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zügig anlaufen kann, erhalten die Bundesagentur für Arbeit und die Länder Mittel aus dem Ausgleichsfonds, aus denen sie ihre jeweiligen Aufwendungen in der Anlaufphase finanzieren können. Voraussetzung ist, dass die o.g. Inhalte eingehalten sind. Wegen der Zweckbindung des Ausgleichsfonds muss sich die Anlaufphase auf schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen konzentrieren.

Die berufliche Orientierung soll in Zusammenarbeit zwischen Land und Bundesagentur für Arbeit organisiert werden, wobei jeder die Hälfte der Mittel erhält. Aus diesen Mitteln finanziert jeder mit seinem hälftigen Anteil die Kosten an diesem Modellvorhaben. Bestehende Modelle, die gut funktionieren, können im Rahmen des Modellvorhabens fortgeführt werden.

Eine Evaluation dieses Programmteils wird vom BMAS organisiert und finanziert. Der vom BMAS gewünschte „Benchmark-Prozess“ setzt eine Vergleichbarkeit der Leistungen und Zielgruppen voraus. Hierzu soll in Abstimmung mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit ein Bewertungsraster erarbeitet werden.

Laufzeit

2011 bis 2013. Damit können zwei Jahrgänge eine innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren angelegte berufliche Orientierung durchlaufen.

Volumen

Geht man davon aus, dass in der Anlaufphase rd. 10.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr einbezogen und pro Fall rd. 2.000 Euro Zuschuss gezahlt werden, sind rd. 20 Mio. Euro jährlich erforderlich (insgesamt damit rd. 40 Mio. Euro). Davon erhalten die Bundesagentur für Arbeit 20 Mio. Euro und die Länder 20 Mio. Euro. Die Mittel der Länder werden nach dem Verteilungsschlüssel für die Ausgleichsabgabe zugewiesen.

II. Betriebliche Ausbildungen schwerbehinderter Jugendlicher in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen

Ausgangssituation

Die Fachkräftelücke wächst bis 2030 auf 5,5 Mio. an. Dabei wächst auch der Bedarf nach gut ausgebildeten qualifizierten MitarbeiterInnen, nicht nur der an AkademikerInnen stark an. In der Bundesrepublik Deutschland sind heute bereits mehr als 60.000 angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzt.

Im Beratungsjahr 2008/2009 haben 20.548 behinderte Menschen die Bundesagentur für Arbeit bei der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle eingeschaltet. Von diesen nahmen 14.057 eine geförderte Berufsausbildung auf. Davon aber lediglich 1.404 in einer regulären betrieblichen Berufsausbildung.

Dagegen wurden 10.000 Berufsausbildungen in anderen außerbetrieblichen Maßnahmen gefördert. Junge schwerbehinderte Menschen absolvieren daher in viel zu geringem Maße duale betriebliche Ausbildungen.

Ziel

Ziel ist die Schaffung von 1.300 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dabei soll schwerbehinderten Jugendlichen vorrangig eine „Vollausbildung“ in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht werden. Um insbesondere auch schwerbehinderten Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen vermehrt eine betriebliche Ausbildung zu eröffnen, sollen aber auch Ausbildungen in Berufen stattfinden, die auf der Grundlage von § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42m der Handwerksordnung und unter Beachtung der „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung“ vom Dezember 2009 und entsprechender Regelungen der Kammern angeboten werden. Unternehmen sollen verstärkt auch für diese betrieblichen Ausbildungen aufgeschlossen und gewonnen werden.

Weg

Die besondere Förderung, die bei Vorliegen der Voraussetzungen auch koordiniert mit den Aktivierungshilfen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1. Nr. 3 SGB III eingesetzt werden soll, soll im Einzelfall und mit einem Pauschalbetrag von höchstens 10.000 Euro für einen betrieblichen Ausbildungsplatz erfolgen.

Von den Ländern werden Maßnahmen und Strategien erarbeitet und umgesetzt, die vorhandene Barrieren zwischen schwerbehinderten Jugendlichen und ausbildungswilligen Betrieben abbauen und so den Weg für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ebnen sollen (Heranführung an betriebliche Ausbildung). Sie sollen vorhandene Instrumente (Berufsvorbereitung, Unterstützte Beschäftigung, etc.) nicht ersetzen, sondern vielmehr dazu beitragen, dass diese im Interesse der betroffenen schwerbehinderten und gleichgestellten Jugendlichen das Ziel, mehr praktische Nähe zu den Betrieben und Erfahrungen mit den Arbeitsbedingungen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu schaffen, noch offensiver verfolgen und so die Heranführung an betriebliche Ausbildung unterstützen. Dabei werden die Länder insbesondere Träger der Arbeitsvermittlung, Kammern und Sozialpartner einbeziehen; das Bundesinstitut für Berufsbildung kann bei der Umsetzung der Heranführung an betriebliche Ausbildung beteiligt werden.

Laufzeit

Erfasst werden sollen zwei Jahrgänge, in denen mit der Ausbildung begonnen wird. Daher ist eine Laufzeit von 5 Jahren erforderlich, um Nachhaltigkeitseffekte erfassen zu können.

Finanzielles Volumen

Bei maximal 10.000 Euro Förderung pro betrieblichem Ausbildungsplatz ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. höchstens 13 Mio. Euro an Ausgleichsfondsmitteln.

Für Maßnahmen zur Heranführung an betriebliche Ausbildung werden zusätzlich 2 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds bereitgestellt.

Evaluation

Diese Förderung der betrieblichen Ausbildung soll evaluiert werden. Mit der Durchführung der Evaluation beauftragt das BMAS ein geeignetes Institut.

III. Arbeitsplätze für ältere arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen

Ausgangssituation

Im Jahresdurchschnitt 2009 waren insgesamt ca. 26,8 % der Arbeitslosen in der Altersgruppe über 50 Jahren, bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ca. 50,9 %. Ältere schwerbehinderte Menschen befinden sich somit um etwa das Doppelte häufiger in Arbeitslosigkeit als die Arbeitslosen in dieser Altersgruppe insgesamt.

2009 gingen von der Altersgruppe über 50 Jahren insgesamt 544.892 Arbeitslose in Erwerbstätigkeit ab. Davon waren lediglich 26.911 (4,9 %) schwerbehinderte Menschen (davon 9.924 Frauen (36,9 %)).

Ältere schwerbehinderte Menschen sind demnach intensiver von Arbeitslosigkeit betroffen und haben eine geringere Chance auf Erhalt eines Arbeitsplatzes.

Ziel

Ältere schwerbehinderte Menschen (über 50-jährige), die arbeitslos oder arbeitsuchend sind, sollen verstärkt wieder auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes (§ 73 SGB IX) integriert werden. Dabei sind ältere schwerbehinderte Frauen, insbesondere Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung, besonders zu berücksichtigen.

Altersgerechte/alternsgerechte Arbeitsplätze sollen für schwerbehinderte Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes geschaffen werden.

Ziel ist die Schaffung von 4.000 Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weg

Die Umsetzung wird auf Länderebene geregelt. Dazu sollen vorhandene Netzwerke und Kooperationen insbesondere auch mit der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden. Die Länder können die besondere Förderung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in Regionen der Länder konzentrieren.

Die durch die Länder zu gestaltenden Vorhaben sollen insbesondere darauf hinwirken, dass sich die geförderten Personen auch nach der Förderphase weiterhin in dem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden.

Die Verknüpfung und Abgrenzung zu dem bestehenden Bundesarbeitsmarktprogramm „Job4000“ und ggf. Landesarbeitsmarktprogrammen für schwerbehinderte Menschen wird auf Landesebene sichergestellt.

In einer ersten Phase von zwei Jahren wird die Schaffung von 2.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für über 50-jährige schwerbehinderte Menschen gefördert.

In einer zweiten Phase sollen wiederum in zwei Jahren weitere 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei Erfahrungen bei der Durchführung der ersten Phase berücksichtigt werden.

Die Länder berichten dem BMAS auf der Basis eines zu entwickelnden Bewertungsrasters jährlich über die Analyseergebnisse und die Zielerreichung.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt vier Jahre (zwei mal zwei Jahre).

Finanzielles Volumen

Bei maximal 10.000 Euro Förderung pro Arbeitsplatz, ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. höchstens 40 Mio. Euro an Ausgleichsfondsmitteln.

Evaluation

Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für über 50-jährige schwerbehinderte Frauen und Männer soll evaluiert werden. Hierzu wird das BMAS in Abstimmung mit den Ländern ein Bewertungsraster entwickeln, um das Benchmark auf einheitlicher Grundlage zu gestalten. Die Ergebnisse werden nach zwei Jahren von BMAS und Ländern gemeinsam ausgewertet und dem Beirat vorgestellt.

Mit der Durchführung der Evaluation beauftragt das BMAS ein geeignetes Institut.

IV. Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern

Ausgangssituation

Gerade klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) bieten ein größeres Potential an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen. Das SGB IX sieht bereits vor, dass das Integrationsamt in enger Abstimmung mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Ansprechpartner benennt, die in Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern über Möglichkeiten begleitende Hilfen im Arbeitsleben u.a. informieren.

Ziel

Die Kammern sind für KMU häufig Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und Personalgewinnung geht.

Bei den Kammern sollen verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden, die durch gezielte Beratung mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen akquirieren. Dabei soll auch das Spektrum angebotener Ausbildungsberufe erweitert werden.

Die Potentiale schwerbehinderter Menschen sollen deutlich gemacht und die Kammern veranlasst werden, „ihren“ Kammermitgliedern kompetente Unterstützung in allen Angelegenheiten anzubieten, die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt betreffen.

Insbesondere sollen Kontakt und Zusammenarbeit mit Trägern der Arbeitsvermittlung, Rehabilitationsträgern, Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten und weiteren Stellen, die Arbeitgebern Unterstützungsleistungen anbieten, auf- und ausgebaut werden.

Weg

Den Kammern sowie ggf. dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Verband der Landwirtschaftskammern soll eine besondere Förderung zur Implementierung von Inklusionskompetenz zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel werden unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass nachhaltige Strukturen für Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geschaffen bzw. gefestigt werden und eine anschließende Weiterfinanzierung ohne Förderung aus dem Ausgleichsfonds oder der Ausgleichsabgabe sichergestellt wird. Für diese besondere Förderung steht ein Betrag in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Kammer zur Verfügung.

Vor der Bewilligung der Mittel beteiligt das BMAS das für schwerbehinderte Menschen zuständige Ministerium des Landes, in dem die Kammer ihren Sitz hat; bei einem zeitnahen Widerspruch prüft das BMAS die Bedenken, die gegen eine Förderung der Kammer geltend gemacht werden.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt zwei Jahre.

Finanzielles Volumen

Maximal 5 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen empfiehlt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, diese Initiative wie folgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds

- Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler mit bis zu 40 Mio. Euro,
- betriebliche Ausbildungen schwerbehinderter Jugendlicher in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen mit bis zu 15 Mio. Euro,
- Arbeitsplätze für ältere arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen mit bis zu 40 Mio. Euro und
- Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern mit bis zu 5 Mio. Euro zu fördern und

darüber hinaus die vorgesehene Evaluierung nach Ausschreibung zu vergeben und ebenfalls aus dem Ausgleichsfonds zu finanzieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird den Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen über die erteilten Zuschläge informieren.